

Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Epfenhausen, Oberbergen, Penzing, Ramsach, Untermühlhausen

Landkreis Landsberg am Lech



Öffentliche Bekanntmachung zur Einebnung von Grabstätten

Die nachstehend aufgeführten Grabstätten werden nicht mehr gepflegt.

Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens 28.10.2022 bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Penzing, Zimmer 8 im Rathaus, zu melden.

Gemäß § 14 (4) der derzeit gültigen Friedhofssatzung werden die Grabstätten eingeebnet, falls dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Penzing über. Das noch bestehende Nutzungsrecht geht ebenfalls entschädigungslos an die Gemeinde Penzing zurück.

Folgende Grabstätten sind von der Veröffentlichung betroffen:

Urnengrabstätte; Friedhof Penzing *neu*:

Verstorbener: Christian Berretz

Bereich H, Reihe 01, Grab 12

Familiengrabstätte; Friedhof Epfenhausen *krichlich*:

Verstorbene: Willi und Marie Pöpperl

Bereich B, Reihe O, Grab 68

Bei Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Tel.-Nr. 08191 9840-17 zur Verfügung.

Gemeinde Penzing
Friedhofsverwaltung

ausgehängt am: _____

abgenommen am: _____